



Österreichische Post/UK, Rochusplatz 1, 1030 Wien

Österreichische Post AG
Rochusplatz 1, 1030 Wien

Herrn

Gerhard [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Teuerungs-Prämie als Dankeschön

12. Oktober 2022

Lieber Gerhard,

Klimabonus, die Bundespräsidentenwahl und die Hochsaison erfordern besondere Leistungen, die aktuelle Teuerungswelle belastet uns alle zusätzlich. Als **Dank für deinen Einsatz** in diesen herausfordernden Zeiten **und zur Abfederung der aktuellen Teuerungen** bekommst du eine **Teuerungs-Prämie in Höhe von bis zu 100 Euro (bis zu 75 Euro bei Teilzeit unter 20 Wochenstunden)**. Die Höhe deiner persönlichen Prämie ergibt sich aus dem **Verhältnis der tatsächlich geleisteten Arbeitstage** zu den **Sollarbeitstagen** im Zeitraum vom 5. September bis 31. Oktober 2022.

Überwiesen wird diese freiwillige Prämie mit dem Gehalt im Dezember. Die Bedingungen und **Details zur Auszahlung findest du auf der Rückseite** dieses Briefes.

Danke für das, was du täglich für unsere Kund*innen leistest. **Auf dich kommt's an, wie's ankommt!**

Herzliche Grüße,

Georg Pözl
Generaldirektor

Walter Oblin
Generaldirektor-Stellvertreter

Peter Umundum
Vorstandsdirektor

Richard Köhler
Vorsitzender-Stellvertreter des Zentralausschusses

Andreas Schieder
Mitglied des Zentralausschusses



DETAILS ZU DEINER TEUERUNGS-PRÄMIE

Höhe der Teuerungs-Prämie:

Für Vollzeitkräfte und bei Teilzeitkräften ab einer Wochenstundenleistung von 20 Stunden beträgt die Teuerungs-Prämie **bis zu 100 Euro**. Für Teilzeitkräfte mit einer geringeren Wochenstundenleistung als 20 Stunden beträgt die Teuerungs-Prämie **bis zu 75 Euro**.

Die Teuerungs-Prämie ist eine „Nettozahlung“, das bedeutet, es werden weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsabgaben abgezogen.

Auszahlung:

Die Prämie wird mit der Gehaltsanweisung im Dezember 2022 **unter folgenden Kriterien** ausbezahlt:

- Entsprechende Qualität bei der Abwicklung des Klimabonus und bei der Bundespräsidentenwahl, beurteilt durch deine Führungskraft.
- Aliquotierung nach dem Verhältnis der tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu den Sollarbeitstagen im Zeitraum vom 5. September bis 31. Oktober 2022.
- Zum Zeitpunkt der Prämienauszahlung besteht ein aktives Dienstverhältnis.

Anspruchsberechtigung:

Keine Prämienzahlung erhalten Mitarbeiter*innen, die nicht im Dienst sind (z.B. Ruhestandsverfahren, Freistellung COVID-Risikogruppe, sonstige Freistellung, Altersteilzeit Ruhephase etc.), Mitarbeiter*innen, die seit September 2022 durchgängig abwesend sind (z.B. wegen Langzeitkrankenstand, Suspendierung, Karenz etc.), Mitarbeiter*innen bei denen als Dienstende der 30.11.2022 in den Personaldaten vermerkt ist, Mitarbeiter*innen mit laufendem Disziplinarverfahren.

Die Auszahlung erfolgt freiwillig und ohne Rechtsanspruch für die Zukunft.